

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2023/405
Sachbearbeiter	Frau Ramer	Datum	21.04.2023
Aktenzeichen	SG 20-8540		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	23.05.2023	öffentlich

### **Steuerliche Zusammenfassung von Breitbandausbau mit der Wasserversorgung und Energieerzeugung**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Die Stadt Bad Staffelstein beabsichtigt, ein öffentliches Breitbandnetz zur Versorgung der Bevölkerung mit Datenvolumen zu errichten und zu betreiben bzw. an einen Betreiber zu verpachten.

Bei dem Betrieb oder der Verpachtung von Breitbandnetzen handelt es sich steuerrechtlich um einen sog. Betrieb gewerblicher Art (BgA) nach § 4 des Körperschaftsteuergesetzes.

Ein solcher Betrieb liegt vor, wenn eine Kommune eine Einrichtung betreibt oder verpachtet, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dient und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der Kommune wirtschaftlich heraushebt. Auf die Gewinnerzielungsabsicht und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr kommt es nicht an.

Da der Betrieb und die Verpachtung von Breitbandnetzen aufgrund der gleichartigen Tätigkeit den Versorgungseinrichtungen zuzurechnen ist, ähnlich wie z.B. die Wasserversorgung und Energieerzeugung, liegt eine steuerliche Zusammenfassung der Betriebe gewerblicher Art nahe.

Die Zusammenlegung ist unter steuerlichen Aspekten sinnvoll um die Möglichkeiten des gegenseitigen Verlustausgleichs zu nutzen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Betrieb gewerblicher Art „Betrieb und Verpachtung von Breitbandnetzen“ wird ab Beginn der Planungsleistungen für die Errichtung des Breitbandausbaus im Rahmen der Gigabit-Richtlinie mit dem Betrieb gewerblicher Art „Wasserversorgung und Energieerzeugung“ zusammengefasst.

Bad Staffelstein, 27.04.2023

Ramer  
Kämmerin

